

Versicherungsbestätigung für das Jahr 2016

Verkehrshaftungsversicherung für Frachtführer

Versicherungsschein-Nummer: AS-9305836545

Versicherungsnehmer

Fuhrbetrieb Auersch Inh. Andreas
 Auersch
 Am Wohlaer Berg 8
 02708 Löbau

Gegenstand der Versicherung

Der Versicherer bestätigt, dass nach Maßgabe des Versicherungsvertrages und der folgenden Kennziffern eine Versicherung gemäß § 7a des Güterkraftverkehrsgesetzes gegen alle Schäden besteht, für die der Unternehmer nach dem Vierten Abschnitt des Handelsgesetzbuchs in Verbindung mit dem Frachtvertrag haftet. Versicherungsschutz besteht für die Haftung aus entgeltlichen Frachtverträgen.

Risiko / Versicherte Haftung

Versicherte Frachtverträge

Versichert ist die verkehrsvertragliche Haftung für Transporte innerhalb und außerhalb einer 150 Km-Zone um den Firmensitz bis 8,33 SZR/kg.

Weitere versicherte Risiken

Hochwertige Güter im Sinne der Bedingungen bis zu einem Warenwert von 50.000 EUR



323175
 000409
 2 3
 00000000

Höchstversicherungssummen / Maxima

Die Versicherungssumme beträgt - sofern nicht zu einzelnen Positionen oder in den gedruckten und geschriebenen Bedingungen etwas anderes bestimmt ist -

Pauschal für Sach- und Vermögensschäden

je Versicherungsfall 2.000.000 EUR
 Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Zweifache dieser Versicherungssumme.

Geltungsbereich

Europa-Deckung
 Soweit im Versicherungsschein und seinen Nachträgen nichts anderes dokumentiert ist, besteht Versicherungsschutz für Frachtverträge innerhalb Europas (geografische Grenzen). Beförderungen in, von und nach den GUS-Nachfolgestaaten sind ausgeschlossen.

Versichert ist die verkehrsvertragliche Haftung des Versicherungsnehmers

aus versicherten Frachtverträgen nach Maßgabe

- des Handelsgesetzbuchs (HGB) über das Frachtführergeschäft (§§ 407 - 452 d HGB).

- sonstiger deutscher gesetzlichen Anspruchsgrundlagen, d.h. der §§ 280, 823, 831 BGB, soweit diese mit den Haftungstatbeständen der vorhergehenden Ziffern, d.h. den frachtrechtlichen Vorschriften der 407 ff HGB in unmittelbarem Zusammenhang stehen (Anspruchskonkurrenz).
- des Übereinkommens über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR);
- der einheitlichen Rechtsvorschriften für den Vertrag über die internationale Eisenbahnbeförderung von Gütern (CIM).
- der Haager Regeln und - soweit anwendbar - der Hague Visby Rules bzw. des Seerechtsänderungsgesetzes vom 25.06.1986, der Hamburg-Regeln sowie anderer maßgeblicher internationaler Abkommen oder nationaler gesetzlicher Bestimmungen für den Seeverkehr, soweit diese jeweils zwingend anwendbar sind.

Aufgrund dieser Bestätigung übernimmt der Versicherer keinerlei Verpflichtung gegenüber Dritten. Sie verpflichtet den Versicherer insbesondere nicht zur Information über eine Änderung oder Beendigung des Versicherungsverhältnisses.

Stuttgart, im Januar 2016

Allianz Esa cargo & logistics GmbH



Walter Szabados
Vorsitzender der Geschäftsführung (CEO)
Allianz Esa cargo & logistics GmbH



Uwe Lübben
Geschäftsführer
Allianz Esa cargo & logistics GmbH